Zentraler Formularpool Thüringen

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) - Dezernat 21 Standort Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt

Antrag auf Erteilung Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 des Sprengstoffgesetzes

1. Angaben zur Person des Antragstellers				
Familienname, Geburtsname				
Vornamen				
geboren	Geburtsdatum Landkreis, Land	Geburtsort		
Geburtsname der Mutter				
Staatsangehörigkeit				
Anschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort			
Telefon (tagsüber erreichbar)				
während der letzten 5 Jahre wohnhaft in von – bis:	Straße, Hausnummer PLZ, Ort			
von – bis:	Straße, Hausnummer			
	PLZ, Ort			
von – bis:	Straße, Hausnummer			
	PLZ, Ort			
von – bis:	Straße, Hausnummer			
	PLZ, Ort			
Kostenträger Selbstzahler Firma	Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Stempel			
Art, Ausstellungsbehörde und Jahr bereits vorhandener Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach Sprengstoffrecht				

Verkehr	2. Angaben zum U	mgang und Verkehr	
Herstellen Bearbeiten Wiedergewinnen Erwerben Verarbeiten Wiedergewinnen Erwerben Aufbewahren Verbringen Verbringen Verwenden Verwichten Aufsuchen von Bestellungen) Innerhalb der Betriebsstätte Transport Vermitteln des Erwerbs Überlassen Empfangnahme Vermitteln des Vertrieben Vermitteln des Vertrieben Vermitteln des Überlassens Vermitteln des Überlassens Wermitteln des Überlassens Vermitteln des Überlassen	Umgang		Verkehr
Verarbeiten		Bearbeiten	Inverkehrbringen
Aufbewahren Verbringen Vertreiben (Feilbieten, Entgegennehmen und Verwenden Verwenden Vermichten Aufsuchen von Bestellungen) innerhalb der Betriebsstätte Überlassen Vermitteln des Erwerbs Vermitteln des Vertriebs Empfangnahme Von explosionsgefährlichen Stoffen zum Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition im Sinne von § 1b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e SprengG (Bitte Beiblatt A ausfüllen) 3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe sprengstoffe explosionsgefährliche Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf:			
Verwenden			
innerhalb der Betriebsstätte Transport Überlassen Vermitteln des Enwerbs Vermitteln des Vertriebs Empfangnahme Vermitteln des Überlassens Vermitteln des Überlassen			
Transport Uberlassen			
Uberlassen		bootatio	
Empfangnahme von explosionsgefährlichen Stoffen Zum Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition im Sinne von § 1b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e SprengG (Bitte Beiblatt A ausfüllen) 3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe			
zum Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition im Sinne von § 1b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e SprengG (Bitte Beiblatt A ausfüllen) 3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe 3.1 Explosivstoffe Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe		۵	
zum Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition im Sinne von § 1b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e SprengG (Bitte Beiblatt A ausfüllen) 3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe 3.1 Explosivstoffe Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe			Vermittein des obendesens
im Sinne von § 1b Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e SprengG (Bitte Beiblatt A ausfüllen) 3. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe 3.1 Explosivstoffe Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	von explosionsgerannic		
3.1 Explosivstoffe Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	im Sinne von § 1b /	Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis e S	
3.1 Explosivstoffe Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	3. Angaben zu der	Art der explosionsgefährlic	chen Stoffe
Sprengstoffe explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe			3131, 511115
explosionsfähige Stoffe, die nicht explosionsgefährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe			
explosionsgefährliche Stoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	Sprengstoffe		
Zündmittel pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	explosionsfähig	ge Stoffe, die nicht explosionsge	fährlich, jedoch zur Verwendung als Explosivstoff bestimmt sind
pyrotechnische Sätze Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	explosionsgefä	hrliche Stoffe, die zur Herstellun	ng von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen bestimmt sind
Treibmittel (z.B. Treibladungspulver) Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	Zündmittel		
Sprengschnüre andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	pyrotechnische	Sätze	
andere Gegenstände, ausgenommen pyrotechnische Gegenstände beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	Treibmittel (z.B	. Treibladungspulver)	
beschränkt auf: 3.2 pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	Sprengschnüre)	
pyrotechnische Gegenstände / Kategorie(n): Stoppine beschränkt auf: explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	andere Gegens	stände, ausgenommen pyrotech	nische Gegenstände
Stoppine beschränkt auf: a.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	beschränkt auf	:	
Stoppine beschränkt auf: 3.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe			
beschränkt auf: a.3 explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe		Gegenstände / Kategorie(n):	
explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung (sonstige explosionsgefährliche Stoffe) zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe			
zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	beschränkt auf	:	
zur Herstellung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe bestimmte Stoffe	3 3 Avnlosionsgefä	hrliche Stoffe mit anderer Zwecl	khastimmung (sonstiga avnlosionsgafährlicha Stoffa)
hooobrënkt out			
Description aut.			
	Describative aut		
	TI DIO I GOINGIAGO	The hearings who con denoth	23.030 5.114 20.24 03011
4. Die Fachkunde wird nachgewiesen durch Belege sind beizufügen!			
4. Die Fachkunde wird nachgewiesen durch — Belege sind beizufügen!			
4. Die i actikulide wird Hactigewiesen durch	5. Bemerkungen (g	gf. Hinweis auf Tätigkeiten in Be	etrieben, die der Bergaufsicht unterliegen) / sonstige Angaben
	Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers
5. Bemerkungen (ggf. Hinweis auf Tätigkeiten in Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen) / sonstige Angaben			